



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

10/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Stadtverkehr Termin: 17.12.2012

Derzeit wird eine Konsultation zur künftigen EU-Politik im Stadtverkehr durchgeführt, die sich auf den 2009 veröffentlichten Aktionsplan „Verkehr“ bezieht. Mit der Konsultation soll allen interessierten Kreisen Gelegenheit gegeben werden, zur künftigen Entwicklung der EU-Politik im Bereich des Stadtverkehrs beizutragen. Zu folgenden Themen können eigene Erfahrungen und Vorstellungen eingebracht werden:

lokale Strategien für nachhaltigen Stadtverkehr,

systematische Zugangsrestriktionen für innerstädtischen Verkehr (dazu zählen CO² Plaketten, Grüne Zonen etc..),

finanzielle Unterstützung durch die EU für Verkehrsprojekte sowie

städtische Frachtlogistik

Es können auch eigene Positionspapiere per E-Mail an die Kommission unter move-apum@ec.europa.eu eingereicht werden. Die Konsultation läuft vom 17.9. bis 17.12.2012. Die Ergebnisse der Konsultation sollen Mitte 2013 die Grundlage für konkrete Gesetzesvorschläge sein.

Zur Konsultation (nur Englisch) unter

http://ec.europa.eu/transport/urban/consultations/2012-12-10-urban-dimension_en.htm

Pressemitteilung vom 17.9.2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/965&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

2. Lärmbewertung

Lärmkarten sollen künftig EU-weit auf der Grundlage einheitlicher Bewertungsmethoden aufgestellt werden. Vergleichbare Daten zum Umgebungslärm sind die Voraussetzung für EU-weit einheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärm. Eine von der Kommission vorgestellte Methode zur Lärmmessung (CNOSSOS) soll die Erhebung von vergleichbaren Daten von Straßen-, Schienen-, Flug- sowie Industrielärm ermöglichen. Dafür wird den Mitgliedstaaten die Vorgehensweise vorgegeben, wie sie ab 2017 Lärm einfacher und zahlenmäßig besser erfassen können. 2017 steht in den Mitgliedstaaten nach der Umgebungslärmrichtlinie vom 25.6.2002 die nächste Runde der Lärmkartierung an. Dann muss mit der Anwendung der neuen Methoden begonnen werden. Damit werden die Konsequenzen aus der ersten EU-weiten Lärmkartierung 2007 gezogen, bei der erhebliche Unterschiede bei den Bewertungsverfahren sowie bei der Datensammlung und Datenqualität festgestellt worden sind.

Nach der Umgebungslärmrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten die Belastung durch Umweltlärm ermitteln, indem sie strategische Lärmkarten ausarbeiten und Aktionspläne zur Lärminderung

erstellen. Lärmkarten dienen den zuständigen Behörden zur Prioritätensetzung bei der Planung von Maßnahmen. Die Daten werden auch dazu verwendet, die breite Öffentlichkeit darüber zu informieren, welchen Lärmpegeln sie ausgesetzt ist und welche Maßnahmen getroffen werden, um die Lärmbelastung auf ein für die Gesundheit und die Umwelt verträgliches Maß einzudämmen.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/961&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Umgebungslärmrichtlinie vom 25. Juni 2002 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:189:0012:0025:DE:PDF>

Kommissionsbericht (15 Seiten) zur Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie vom 1.6.2011 unter

http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Dokumente/Berichte/Bericht_der_EU-Kommission_ueber_die_Durchfuehrung_der_ULR.pdf

Zum EU-Projekt CNOSSOS (Englisch) unter

http://ihcp.jrc.ec.europa.eu/our_activities/public-health/env_noise

Weitere Informationen unter

http://ihcp.jrc.ec.europa.eu/our_activities/public-health/env_noise/new-report-by-jrc-common-framework-to-assess-noise/

3. Luftqualität in Großstädten

Die Luftverschmutzung in vielen europäischen Großstädten ist zu hoch. Nach einer von der Kommission vorgestellten Studie der Europäischen Umweltagentur (EUA) sind fast ein Drittel aller europäischen Großstädter übermäßigen Konzentrationen von Feinstaub ausgesetzt. Auch in Deutschland wurde 2011 an über 500 Messstationen eine Belastung registriert, die über den von der EU geforderten Grenzwerten lagen. EU-Umweltkommissar Janez Potočnik hat daraufhin angekündigt, die Luftreinhaltvorschriften zu verschärfen, um den durch die Studie festgestellten Problemen zu begegnen.

Interessant wird in diesem Zusammenhang eine neue Studie, über die die AECC (Association for Emissions Control by Catalyst) im Mai 2012 berichtet hat. In dieser Studie der IIASA - Kommission bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des Nationalen Instituts für Öffentliche Gesundheit und Umwelt der Niederlande (RIVM) wurde der Umfang politischer Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Emissionsminderungsstrategien bewertet. Danach ist unter der Voraussetzung einer vollständigen Umsetzung der Emissionsminderungsgesetzgebung in allen 27 EU-

Mitgliedstaaten mit erheblichen positiven Veränderungen zu rechnen: ein Rückgang der SO₂-Emissionen um zwei Drittel, der NO_x-Emissionen um die Hälfte und der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) sowie der PM_{2,5}-Emissionen um ein Drittel. Diese Rückgänge werden die schädlichen Folgen der Luftverschmutzung eindämmen. Dadurch würde z.B. die durchschnittliche Verringerung der Lebenserwartung infolge der Belastung durch Feinpartikel von 7,4 Monate im Jahr 2005 auf 4,4 Monate im Jahr 2020 zurückgehen.

Eine ausführliche Pressemitteilung mit weiteren Einzelheiten unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1002&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Pressemitteilung der EUA unter

<http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/viele-europaer-sind-weiterhin-luftschadstoffen-ausgesetzt>

Die Studie der Europäischen Umweltagentur (EUA) (Englisch, 108 Seiten) unter

<http://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2012>

4. Abwasserbetriebe Termin: 14.12.2012

Die Nachhaltigkeit im Bereich der Abwasserbetriebe ist Gegenstand eines Konsultationsverfahrens.

Insbesondere die Kommunen und Verbände sind aufgefordert, ihre Beiträge und Erfahrungen zum umweltorientierten und nachhaltigen Beschaffungswesen im Abwasserbereich einzubringen. Die Konsultation läuft vom 19. September bis 14. Dezember 2012.

Die Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/gpp/index_en.cfm

5. Fracking/Schiefergas

Die Kommission hat 3 Studien über nichtkonventionelle fossile Brennstoffe und insbesondere Schiefergas veröffentlicht. In den Studien geht es um die potenziellen Auswirkungen dieser Brennstoffe auf die Energiemärkte, die Folgen der Schiefergasproduktion für die Klimabilanz und die etwaigen mit den Schiefergasentwicklungen und Hydrofracking verbundenen Risiken für Gesundheit und Umwelt.

Nach der Studie über die Auswirkungen auf die Energiemärkte hat die Erschließung nichtkonventionellen Gases in den USA dazu geführt, dass weltweit mehr Flüssiggas angeboten wird, was sich indirekt auf die Gaspreise in der EU auswirkt. Die Studie (Englisch, 328 Seiten) unter http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc_report_2012_09_unconventional_gas.pdf

Die Studie über die Folgen für die Klimabilanz zeigt, dass in der EU gewonnenes Schiefergas mit größeren Treibhausgasemissionen verbunden ist als in der EU gewonnenes konventionelles Erdgas, die Emissionen – bei richtigem Umgang – aber geringer sind als bei Gaseinfuhren per Pipeline oder als Flüssiggas aus außereuropäischen Ländern, die über große Entfernungen trans-portiert werden. Die Studie (Englisch, 158 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/clima/policies/eccp/docs/120815_final_report_en.pdf

Die Studie über die Umweltfolgen hat ergeben, dass die Förderung von Schiefergas in der Regel einen größeren ökologischen Fußabdruck hat als konventionelles Gas. Die Risiken einer Kontaminierung von Oberflächen- und Grundwasser, Überbeanspruchung der Wasserressourcen, Schadstoff- und Lärmemissionen, Flächenverbrauch, Vernichtung von biologischer Vielfalt und Verkehrsfolgen gelten im Falle kumulierter Projekte als hoch. Die Studie unter

http://ec.europa.eu/environment/integration/energy/unconventional_en.htm

6. Motorräder und Mopeds

Motorräder und Mopeds sollen umweltfreundlicher und sicherer werden. Darauf haben sich am 28.9.2012 das Parlament und der Rat verständigt. Erfasst werden von der Vereinbarung etwa 30 Millionen Fahrzeuge der Kategorie L (Motorräder mit und ohne Beiwagen, Mopeds, Dreiräder, Mini-Cars und Quads etc.). Danach müssen alle größeren Motorräder (über 125 ccm) künftig mit Antiblockiersystemen an den Bremsen und kleinere Fahrzeuge (unter 125 ccm) , u.a. Mopeds, zumindest mit CBS-Bremssystemen ausgestattet sein. Die Abgasnormen, d.h. die Grenzwerte für den maximalen Emissionsausstoß, sind wie folgt festgelegt worden: Ab 2016 müssen Motorräder die EURO 4-Norm und Mopeds die EURO 3-Norm einhalten; ab 2020 gilt dann für Motorräder die EURO 5-Norm. Die formale Abstimmung im Parlament ist für das Novemberplenium vorgesehen.

Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) vom 28.9.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/pressroom/content/20120926IPR52384/html/MEPs-close-deal-with-Council-on-safer-greener-motorbikes>

Zu den Abgasnormen unter

http://europa.eu/legislation_summaries/environment/air_pollution/l28186_de.htm

7. Spritpreise

Bei den Spritpreisen gehört Deutschland zur Spitzengruppe. Am 10.9.2012 kostete Super zwischen 1,34 € in Bulgarien und 1,89 € in Italien; in Deutschland 1,77 € und Österreich 1,55 €. Der Dieselpreis betrug zwischen 1,33 € in Bulgarien und – umgerechnet auf Euro - 1,80 € in England; in Deutschland 1,57 €, Österreich 1,47 €.

Super im europäischen Vergleich unter

http://ec.europa.eu/energy/observatory/oil/doc/prices/map/2012_09_10_oil_prices_es95.pdf

Diesel im europäischen Vergleich

http://ec.europa.eu/energy/observatory/oil/doc/prices/map/2012_09_10_oil_prices_die.pdf

8. Energiepreise

Die Strompreise sind von 2010 auf 2011 EU-weit um 6,3% und die Gaspreise um 12,6% weiter gestiegen. Nach einem Rückgang in 2009 betrug der Anstieg der Strompreise von 2009 auf 2010 bereits 5,6% und der Gaspreise 7,5%. Dabei wurde jeweils der Verbrauch im zweiten Halbjahr zugrunde gelegt. Die Veränderung der Strompreise von 2010 auf 2011 reichte von -5% in Luxemburg bis +27% in Lettland (Deutschland + 3,8%; Österreich 1,8%; Spanien + 12,8%, England + 12,1%). Bei den Gaspreisen reichten die Veränderungen von -0.1% in Rumänien bis +27,2% in England (Deutschland + 12,1%; Österreich + 19,8%, Luxemburg + 27%, Belgien + 21%).

2011 betrug der durchschnittliche Strompreis 18,4 Euro pro 100 kWh (Deutschland 25,3; Frankreich 14,2; Österreich 19,7; England 15,8); der durchschnittliche Gaspreis 6,4 Euro pro 100 kWh (Deutschland 6,4; Frankreich 6,5; Österreich 7,2; England 5,2).

Pressemitteilung von Eurostat unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/8-25052012-AP/DE/8-25052012-AP-DE.PDF

9. Cloud-Computing

Cloud-Computing soll sicherer und zugleich der Energieverbrauch drastisch reduziert werden.

Cloud-Computing bezeichnet die Speicherung von Daten und Software auf entfernten Servern, im übertragendem Sinne in einer Wolke (engl. ‚cloud‘), auf die der Benutzer via Internet zugreifen kann. Das ist schneller, billiger, flexibler und potenziell auch sicherer als vor Ort installierte IT-Lösungen. Viele beliebte Dienste wie Facebook, Spotify und Web-gestützte E-Mail nutzen das Cloud-Computing schon heute.

Die am 27.10.2012 von der Kommission vorgestellten neue Strategie soll dem beschleunigten und verstärkten Einsatz des Cloud-Computing in allen Bereichen der Wirtschaft dienen. Derzeit schrecken noch viele Nutzer vor den Clouds zurück, da sie beispielsweise nicht wissen, wie sicher die Daten in diesen Diensten sind und einheitliche Normen sowie klare Verträge fehlen. Hier will die Kommission Abhilfe schaffen und u.a. den Dschungel aus technischen Normen bis 2013 lichten, Zertifizierungsprogramme für vertrauenswürdige Cloud-Anbieter schaffen und faire Muster-Vertragsbedingungen ausarbeiten. Die Kommission erwartet von einem breiten Einsatz von Cloud-Lösungen durch Unternehmen und den öffentlichen Sektor große wirtschaftliche Impulse und

Kosteneinsparungen von 10 - 20 %. Die Kommission geht davon aus, dass damit 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden und das BIP der EU jedes Jahr um 160 Milliarden Euro steigt, wenn ihre Vorschläge umgesetzt würden.

Und es gibt einen weiteren gewichtigen Grund für die Kommissions-Initiative: Rechenzentren für das Cloud-Computing – die oftmals Tausende Server an einem Ort umfassen – können die Größe eines Fußballfelds und den Stromverbrauch von 40 000 Haushalten aufweisen. Dieser hohe Energieverbrauch wird bis zur Unfinanzierbarkeit steigen. Denn bis 2020 wird der digitale Datenverkehr ein Volumen von 35 Zettabyte (1 000 000 000 000 MB) erreichen – ein Anstieg um 1.844 % gegenüber dem Jahr 2011 (1,8 Zettabyte). Bei entsprechend ansteigendem Energieverbrauch würden die Kosten für die Stromversorgung und Kühlung dieser Rechenzentren für europäische Unternehmen unerschwinglich werden. Jetzt ist aber in einem EU-geförderten Forschungsvorhaben ein spezieller 3D-Mikrochip entwickelt worden, der den Anschaffungspreis und den Stromverbrauch im Betrieb gegenüber den modernsten heute verfügbaren Technologien um das Zehnfache senkt. So können Hunderte von Mikroprozessorkernen in einen einzigen Server eingebaut und Rechenzentren mit einer Million Mikroprozessorkernen eingerichtet werden.

Pressemitteilung mit weitergehenden Informationen unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1014&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung (19 Seiten) der Kommission vom 27.9.2012 „Freisetzung des Cloud-Computing-Potentials in Europa“ unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0529:FIN:DE:PDF>

und dazu Begleitunterlagen (Englisch, 32 Seiten) der Kommissionsdienststellen unter

http://ec.europa.eu/information_society/activities/cloudcomputing/docs/com/swd_com_cloud.pdf

Pressemitteilung der Kommission zum neuen 3D-Mikrochip unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1014&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zum neuen 3D-Mikrochip unter

<http://www.eurocloudserver.com/>

10. Jugendbericht

Die Kommission hat den Entwurf des Jugendberichts 2012 vorgelegt. Der Bericht vom 10.9.2012 enthält eine Zusammenfassung der Umsetzung der EU-Jugend-strategie auf nationaler und EU-Ebene seit 2010 und eine Analyse der Lage junger Menschen. Der Bericht, den die Kommission im

Dreijahresrhythmus erstellt, stützt sich auf Daten aus den Mitgliedstaaten, von Regierungsstellen und Ministerien sowie auf Befragungen junger Menschen.

Ausführliche Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/948&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Berichtsentwurf (Englisch, 12 Seiten) vom 10.9.2012 unter

http://ec.europa.eu/youth/documents/national_youth_reports_2012/eu_youth_report_communication_final.pdf

Das Begleitdokument EU-Jugendbericht (Englisch, 122 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/youth/documents/national_youth_reports_2012/eu_youth_report_swd_situation_of_young_people.pdf

Der deutsche Bericht (Englisch, 60 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/youth/documents/national_youth_reports_2012/germany_de.pdf

Der österreichische Bericht (Englisch, 52 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/youth/documents/national_youth_reports_2012/austria.pdf

11. EU-Freiwilligenkorps

Die Kommission bereitet den Aufbau eines EU-Freiwilligenkorps vor. Damit soll rund 10.000 Freiwilligen Gelegenheit gegeben werden, sich an humanitären Maßnahmen im Ausland zu beteiligen. Mit einer Aktion „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“, sollen Standards für den Einsatz im humanitären Dienst festgesetzt und wichtige Fertigkeiten vermittelt werden, um die Freiwilligen gut vorbereitet in Krisengebiete entsenden zu können. Die Standards umfassen insbesondere Vorschriften zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Freiwilligen, was im Rahmen humanitärer Maßnahmen von zentraler Bedeutung ist. Die Freiwilligen werden gemeinsam in multinationalen Gruppen geschult und können vor ihrem Einsatz auch ein mehrmonatiges Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Bewerben können sich europäische Staatsbürger und Nicht-EU-Bürger mit langfristiger Aufenthaltsgenehmigung, die älter als 18 Jahre sind.

Das Parlament hat in seiner Grundsatzentschließung zur grenzüberschreitenden Freiwilligenarbeit vom 12.6.2012 den Kommissionsvorschlag zu einem „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ ausdrücklich unterstützt. Zugleich wurde die Kommission aufgefordert, bereits bestehende Strukturen von Anfang an aktiv zu integrieren, damit eine Duplizierung von Organisationen im Bereich des Zivilschutzes vermieden wird.

Einzelheiten zum Freiwilligenkorps in der Pressemitteilung vom 19.9.2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/980&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Infoblatt (Englisch) über „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“:

<http://ec.europa.eu/echo/euaidvolunteers>

Entschließung des Parlaments über die Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten vom 12.6.2012 unter

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_adoptes/provisoire/2012/06-12/0236/P7_TA-PROV\(2012\)0236_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_adoptes/provisoire/2012/06-12/0236/P7_TA-PROV(2012)0236_DE.pdf)

12. Drogen - Ausgangsstoffe

Der Zugang zu Ausgangsstoffen für die Herstellung von Drogen soll erschwert werden. Die Kommission will dazu die Kontrollen bei Unternehmen verschärfen, die Essigsäureanhydrid verarbeiten und die Registrierungspflichten für gewerbliche Nutzer ausweiten. Die Kontrollen bestimmter Chemikalien sollen auch an den EU-Zollgrenzen verschärft werden, um so die Schlupflöcher zu schließen, die in den derzeitigen Rechtsvorschriften bestehen.

Ephedrin und Pseudoephedrin (missbraucht für Meth, Ice, Speed oder Crank) und Essigsäureanhydrid (missbraucht für die Heroinherstellung) sind legale Chemikalien, die in vielen verschiedenen Erzeugnissen enthalten sind, beispielsweise in Arzneimitteln gegen Erkältungen und Allergien, Parfums und Kunststoffen. Sie werden aber auch illegal für die Drogenherstellung abgezweigt. Die neuen Regeln sollen Drogenherstellern den Zugriff auf für sie notwendige Chemikalien versperren und größere Rechtssicherheit für rechtmäßig tätige Unternehmen in der EU schaffen. Die Vorschläge bedürfen der Zustimmung des Parlaments.

Pressemitteilung der Kommission vom 27. September 2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1029&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Einzelheiten über Drogenausgangsstoffe unter

http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/customs_controls/drugs_precursors/index_de.htm

und im MEMO/12/715 (Englisch) unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/715&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

13. Sport- und Spielerabsprachen

Die EU Sportminister und führende Vertreter des Sports haben eine Erklärung zum Kampf gegen Spielmanipulationen verabschiedet. In der Erklärung vom 21.9.2012 wird betont, dass Spielmanipulationen eine der größten Gefahren für den modernen Sport darstellt, weil sie die Grundwerte Integrität, Fairness und Respekt für andere untergräbt. Bei der Erklärung geht es nicht nur um die Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich des Sports, einschließlich Athleten, Trainer, Schiedsrichter, Fans und des Managements; es wird auch gefordert, dass die internationale Koordination von Überwachungsmechanismen verbessert wird. Der Kern der Vereinbarung ist aber die Forderung, dass abschreckende strafrechtliche und disziplinarische Sanktionen angedroht und verhängt werden müssen, um Spielermanipulationen zu verhindern.

Das Parlament hatte in einer Erklärung vom 9.6.2011 die Kommission aufgefordert, zusammen mit den Mitgliedstaaten eine umfangreiche Studie über die Korruptions-vorfälle im europäischen Sport durchzuführen. Dabei sollten insbesondere die Verbindungen zwischen dem organisierten Verbrechen und legalen und illegalen Wett-geschäften, Spielervermittlern, Schiedsrichtern, Klubverantwortlichen und Sportlern beleuchtet werden. Online-Wettgeschäfte sollten durch zugelassene Betreiber und spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Spielabsprachen reguliert werden, in-dem Organisatoren von Sportwettkämpfen ein Wettrecht zuerkannt wird.

Pressemitteilung der Kommission vom 20.9.2012 mit dem Wortlaut der gemeinsamen Erklärung gegen Spielmanipulationen (Englisch) unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/694&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Erklärung des Parlaments vom 9.6.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0273+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

14. Tag des Sports

Das Parlament hat angeregt, auf EU-Ebene jährlich einen „Europäischen Tag des Sports“ zu organisieren. In der Entschließung vom 2.2.2012 wird vom Parlament dabei betont, dass in diesem Rahmen die soziale und kulturelle Rolle des Breiten- und Leistungssports sowie der Nutzen des Sports für die öffentliche Gesundheit bekanntgemacht werden soll. Presseberichten zufolge hat nun die Kommission am Rande der EU-Sportministerkonferenz am 21.9.2012 in Nikosia (Zypern) angekündigt, eine EU-Sportwoche oder einen EU-Sporttag einzuführen.

Entschließung des Parlaments vom 2.2.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0025+0+DOC+XML+V0//DE>

15. Meeresboden – Kartierung Frist: 15.12.2012

Die Kommission will bis 2020 eine lückenlose digitale Karte die europäischen Meeresböden erstellen, die allgemein zugänglich und frei von Nutzungsbeschränkungen sein soll. Bei höchstmöglicher Auflösung sollen Topografie, Geologie, Lebensräume und Ökosysteme erfasst werden. Darüber hinaus sollen Informationen über Physik, Chemie und Biologie des Meereswassers sowie über menschliche Einflüsse einbezogen werden. Mit dem Grünbuch über „Meereswissen 2020“ hat die Kommission eine Konsultation eingeleitet, wie die digitale Erfassung der Meeresböden am besten erreicht werden könnte. Stellungnahmen können bis zum 15. Dezember eingereicht werden.

Zurzeit sind Meeresdaten über hunderte von Einrichtungen in Europa verstreut. Es ist schwer, Daten zu einem bestimmten Parameter in einem bestimmten Gebiet zu finden, es ist kompliziert, eine Genehmigung für ihre Nutzung einzuholen, und es ist zeitaufwändig, inkompatible Daten aus unterschiedlichen Quellen zu einem Bild zusammenzustellen.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/920&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Grünbuch zum Thema „Meereswissen 2020 – von der Kartierung bis zur Ozeanvorhersage“ vom 29. August 2012 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0473:FIN:DE:PDF>

Zur Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/marine-knowledge-2020/index_en.htm

16. Statistik

Eurostat erhält mehr Befugnisse und Zuständigkeiten bei der Erhebung und Kontrolle von Daten.

Dafür hat das Parlament mit den Entschlüssen vom 13.3. und 6.7.2012 die Voraussetzungen geschaffen und damit die Konsequenzen aus den desaströsen griechischen Statistiken gezogen, die bei der Aufnahme in die Eurozone vorgelegt worden waren. Es soll künftig insbesondere verhindert werden, dass einzelne Staaten mit falschen Zahlen, z.B. über ihre Defizite, die gesamte EU schädigen. Dem wird nun auch mit dem Eurostat-Beschluss der Kommission vom 17.9.2012 Rechnung getragen. In dem Kommissionsbeschluss ist zugleich die fachliche Unabhängigkeit von Eurostat festgeschrieben worden, wie das auch für die nationalen Statistikämter gefordert wird. Hervorgehoben wird die Unabhängigkeit des Generaldirektors und Chefstatistikers von Eurostat. Für den Chefstatistiker müssen transparente Einstellungs- und Entlassungsverfahren gelten, die ausschließlich auf fachlichen Kriterien basieren; ein völlig unabhängiges Handeln muss gesichert sein, insbesondere bei der Entscheidung darüber, wie, wann und welche europäischen Statistiken erstellt werden. Der aktuelle

Kommissionsbeschluss verweist ausdrücklich auf die vom Parlament am 6.7.2012 geschaffene Rechtsgrundlage, im Falle eines übermäßigen Defizits unangemeldet Kontrollen in den Mitgliedstaaten durchführen zu können. Davon macht die Kommission nunmehr Gebrauch, indem sie Eurostat zur Durchführung von Ermittlungen ermächtigt, insbesondere wenn der Verdacht auf Manipulationen besteht.

Pressemitteilung der Kommission vom 17.9.2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/969&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Beschluss (Englisch) vom 17.9.2012 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:251:0049:0052:EN:PDF>

Entschließung des Parlaments vom 13. 3 2012 über ein Qualitätsmanagement für die europäischen Statistiken unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0073&language=DE&ring=A7-2012-0037>

Die Entschließung des Parlament vom 6.7.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0253+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Position der Bundesregierung zu den neuen Befugnisse und Zuständigkeiten von Eurostat in BT DS 17/2084 vom 10. 06. 2010 unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/020/1702084.pdf>

Zur Bedeutung europäischer Statistiken die Pressemitteilung vom 19.10.2010 zum Weltstatistiktag unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/154&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

17. Agrarbeihilfen

Die Empfänger von Agrarbeihilfen sollen veröffentlicht werden. Das sieht ein am 25.9.2012 vorgelegter Entwurf der Kommission vor. Eine erste Regelung über die Veröffentlichung der Empfänger von Agrarbeihilfen war vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) am 25.11.2010 verworfen worden, weil personenbezogene Daten aller Empfänger vorgesehen waren, ohne das nach den Zeiträumen, während deren solche Beihilfen geleistet wurden, der Häufigkeit oder auch Art und Umfang dieser Beihilfen unterschieden worden ist. Es fehlte, so der EuGH, an einer eingehenden Analyse und Bewertung, um den besten Weg zu finden, das Recht der Begünstigten auf den Schutz

ihrer persönlichen Daten mit dem Prinzip der Transparenz zu vereinbaren. Im Ergebnis hält auch der am 29.9.2012 vorgelegte Entwurf der Kommission an der Veröffentlichung der Namen von natürlichen Personen fest. Die neue Vorlage unterscheidet sich von der für ungültig erklärten Regelung aber insofern als sie

1. sich auf eine überarbeitete detaillierte Begründung stützt, in deren Mittelpunkt die Notwendigkeit einer öffentlichen Kontrolle der Verwendung der Mittel aus den Agrarfonds zum Schutz der finanziellen Interessen der EU steht;
2. detaillierte Angaben über die Art und eine Beschreibung der Maßnahmen vorschreibt, für die die Fondsmittel ausgegeben werden;
3. einen De-minimis-Schwellenwert vorgesehen hat, unterhalb dessen der Name des Begünstigten nicht veröffentlicht wird.

Pressemitteilung der Kommission vom 25.9.2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1006&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Kommissionsentwurf vom 25.9.2012 (39 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/agriculture/funding/regulation/amendment-com-2012-551_de.pdf

Entscheidung des EuGH vom 9. November 2010 zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen (Verbundene Rechtssachen C-92/09 und C-93/09,) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:013:0006:0007:de:PDF>

18. Steuerhinterziehung

Die von der Kommission im Juni angekündigte europaweite Offensive gegen Steuerhinterziehung konkretisiert sich. Nach Presseberichten soll bis Ende 2012 ein Aktionsplan mit 25 Einzelmaßnahmen vorgelegt werden. U.a. sollen ein besserer Datenabgleich zwischen den Finanzbehörden der Mitgliedsstaaten und eine europa-einheitliche Steuernummer es EU-Bürgern erschweren, sich der Steuerpflicht in ihrem Heimatland zu entziehen. Bereits in einer Mitteilung vom 27.6.2012 hatte die Kommission u.a. eine grenzübergreifende Steuer-Identifikationsnummer, Mindestvorschriften und –strafen bei Steuervergehen, sowie ein umfassendes Informationsportal im Internet angekündigt. Die Kommission geht – so der DIHT -von folgenden drei Prämissen aus:

1. Der durchschnittliche Umfang der Schattenwirtschaft in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten beträgt ca. 20 % (Spanne zwischen unter 8% und über 32 %).
2. Die Mitgliedstaaten nehmen tatsächlich nur zwischen unter 40% (Griechenland) und über 90 % (Luxemburg) ihrer theoretisch möglichen Mehrwertsteuereinnahmen ein.

3. Das Verhältnis der Erhebungskosten zu den Nettoeinnahmen reicht von 0,04% bis zu 1,7 %.

Die Pressemitteilung der Kommission vom 27.6.2012 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/697&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Mitteilung der Kommission vom 27.6.2012 (Englisch, 13 Seiten)= unter

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/publications/com_reports/taxation/index_de.htm

19. Kultur- und Kreativindustrie

Die Kommission hat ein Strategiepapier zur Kultur- und Kreativindustrie vor-gelegt. Ziel ist die Förderung von mehr Wachstum und Arbeitsplätzen in diesem Bereich, der 3,3 % zum BIP beträgt und 6,7 Millionen Arbeitsplätze bietet. Ein Auftrieb in den Kernbereichen dieser Branche soll erreicht werden durch die Entwicklung fachlicher Kompetenzen, einen erleichterten Zugang zu Krediten, die Förderung von neuen Geschäftsmodellen, den Aufbau von Publikumsschichten und den Zugang zum internationalen Markt. Damit soll zugleich die Ausstrahlung auf andere Bereiche, z. B. Innovation, IKT und Stadterneuerung, verstärkt werden. Das vorgeschlagene Budget für das EU-Programm "Kreatives Europa" von 1,8 Milliarden Euro für 2014 bis 2020 soll den nötigen Anstoß für die volle Entwicklung des Potentials geben. Der Kommissionsvorschlag ist nun vom Parlament und Rat zu beraten.

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen Unternehmen und Einrichtungen aus den Bereichen Architektur, Kunsthandwerk, Kulturerbe, Design, Werbung, Festivals, Film, Fernsehen und neue Medien, Musik, darstellende und bildende Künste, Archive und Bibliotheken sowie Verlagswesen und Radio. Auch wenn sich diese Branchen in der derzeitigen Wirtschaftskrise als verhältnismäßig widerstandsfähig erwiesen haben, stehen sie z.T. vor großen Problemen, die sich aus der Digitalisierung, der Globalisierung sowie der starken künstlerischen und sprachlichen Fragmentierung der Märkte ergeben.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1012&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Die Kommissionsmitteilung vom 26.9.2012 (16 Seiten) „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen“ unter

http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/documents/com537_de.pdf

Weiteres unter

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index_de.htm

20. Verwaiste Werke

Die nicht kommerzielle Nutzung verwaister Werke soll erleichtert werden. Zielrichtung der Richtlinie über verwaiste Werke ist es, den Online-Zugang zu verwaisten Werken insbesondere auch in den großen Datenbanken, wie z. B. Europeana, zu erleichtern und auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen. Das hat das Parlament am 13.9. 2012 beschlossen. Dabei handelt es sich um Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Filme usw., welche zwar urheberrechtlich geschützt sind, für die der Rechteinhaber jedoch nicht ermittelt oder identifiziert werden kann. Diese Werke dürfen künftig von Bibliotheken, Museen, Bildungseinrichtungen, und anderen öffentlichen Einrichtungen, für nicht kommerzielle Zwecke genutzt werden. Werden nachträglich Ansprüche von Rechteinhabern bekannt, dürfen diese auch im Nachhinein für die vergangene Nutzung ihrer Werke eine angemessene und gerechte Vergütung verlangen. Die Richtlinie wird Ende 2014 in Kraft treten.

Beschluss des Parlaments vom 13. September 2012 über die Richtlinie zu verwaisten Werken unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0349+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-23>

21. Zahlungsverzug

Die EU-Vorschriften gegen Zahlungsverzug sollten auf nationaler Ebene vorzeitig umgesetzt werden. Dieses Ziel verfolgt die Kommission mit einer Informationskampagne, mit der die Mitgliedstaaten überzeugt werden sollen, vor dem 16. März 2013 und damit schneller als vorgeschrieben, das nationale Recht entsprechend zu ändern.

Nach der Neufassung der Richtlinie für den Zahlungsverkehr vom 16.2.2011, die nur im Geschäftsverkehr nicht aber für Verbraucher gilt, müssen Behörden und private Unternehmer ihre Rechnungen innerhalb von 30 Tagen bezahlen. In Ausnahmefällen kann durch nationale Vorschriften die Frist für öffentliche Einrichtungen und Krankenhäuser auf 60 Tage ausgedehnt werden. Die 30 Tagesfrist ist in Deutschland bereits geltendes Recht (§ 286 Abs. 3 BGB). Die Bundesregierung hat am 15.8.2012 (BT Ds 17/10491) ein Umsetzungsgesetz eingebracht, das die Anhebung des gesetzlichen Verzugszinses vorsieht und einen Anspruch auf Zahlung eines Pauschalbetrags bei Zahlungsverzug einführt. Vorgesehen sind weiterhin: Höchstgrenzen für vertraglich festgelegte Zahlungsfristen, für den vertraglich festgelegten Verzugsbeginn sowie für die Dauer von Abnahme- und Überprüfungsverfahren. Derartige Regelungen sieht das deutsche Recht bislang nicht vor.

Die Kommission will die europaweit zunehmende Verschleppung fälliger Zahlungen stoppen. 57 % der Unternehmen in Europa kämpfen mit Liquiditätsproblemen aufgrund von Zahlungsverzug; dies bedeutet eine Zunahme um 10 % gegenüber dem vergangenen Jahr. Die Folge ist, dass jährlich Tausende KMU Insolvenz anmelden müssen, weil sie auf die Begleichung ihrer Rechnungen warten. Dadurch gehen in der EU 450.000 Arbeitsplätze verloren und über 23 Milliarden Euro Schulden bleiben jährlich ungetilgt. Die Kampagne soll auch dafür sorgen, dass die KMU die neuen Rechte kennen, die sich aus der Richtlinie ergeben.

Pressemitteilung der Kommission vom 5.10.2012 unter.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1071&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Neufassung der Richtlinie für den Zahlungsverkehr mit ausführlicher Begründung im Amtsblatt vom 16. Februar 2011 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:048:0001:0010:DE:PDF>

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vom 15.8.2012 (BT Ds 17/10491) unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/104/1710491.pdf>

22. Europäischer Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof hat eine neue Verfahrensordnung beschlossen, die am 1. November 2012 in Kraft tritt. Mit der neuen Verfahrensordnung werden Maßnahmen eingeführt, die eine rasche und effiziente Bearbeitung der Rechtssachen begünstigen. So kann der Gerichtshof

die Länge der eingereichten Schriftsätze oder schriftlichen Erklärungen durch Beschluss begrenzen;

auf einen mit Gründen versehenen Beschlusses verzichten, wenn eine vorgelegte Rechtsfrage keinen Raum für vernünftige Zweifel lässt;

auf eine mündliche Verhandlung verzichten, wenn er sich durch die von den Parteien eingereichten Schriftsätze und schriftlichen Erklärungen für hinreichend unterrichtet hält;

bestimmen, dass die Parteien ihre mündlichen Ausführungen auf eine oder mehrere festgelegte Fragen konzentrieren müssen.

Die neue Verfahrensordnung regelt den Mindestinhalt jedes Vorabentscheidungsersuchens und enthält eine Bestimmung über die (Parteien-)Anonymität, die die nationalen Gerichte bei der Abfassung der Vorlagen zu beachten haben. Damit sollen die Parteien des nationalen Ausgangsrechtsstreits in ihrer Privatsphäre besser geschützt werden. Für die Bereiche Rechtshilfeersuchen und Prozesskostenhilfe ist eine zusätzliche Verfahrensordnung vorgesehen.

Pressemitteilung des EUGH unter

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-10/cp120122de.pdf>

Die neue Verfahrensordnung im Amtsblatt der EU unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:265:0001:0042:DE:PDF>

23. Europarat

Es gibt aktuelle Berichte über die Tätigkeit des Europarats und das Stimmverhalten Deutschlands.

Die Bundesregierung hat am 04. 06. 2012 den Bundestag über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 informiert. Fast zeitgleich berichtet die FINANCIAL TIMES unter Auswertung einer Statistik des Vereins Votewatch über das Abstimmungsverhalten Deutschlands im Europarat. Danach stimmte die Bundesrepublik, wenn auch nicht oft, so doch relativ häufig, gegen EU-Gesetze. Deutschland hat 5% der Gesetze nicht zugestimmt, übertroffen nur von Großbritannien, das mehr als 10% der Vorlagen seine Zustimmung verweigert hat. Frankreich hat alle seit Juli 2009 beschlossenen EU-Gesetze und Verordnungen mitgetragen.

Information der Bundesregierung vom 4.6.2012 in Drucksachen 17/9890 und 17/9891 unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/098/1709890.pdf> und

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/098/1709891.pdf>

Bericht der FINANCIAL TIMES vom 09.07.2012

http://m.ftd.de/#;s=W0w11bUiwT8j_9EKN4ysxw04/artikel/70061065.xml?v=2.0

Statistik Votewatch vom 9. Juli 2012 unter

<http://www.votewatch.eu/blog/wp-content/uploads/2012/07/votewatch-annual-report-july-2012-final-7-july.pdf>

24. EU-Verträge

Die EU-Verträge, die Grundrechtecharta sowie der Euratom-Vertrag stehen in allen 23 Amtssprachen kostenlos zum Download zur Verfügung. Das offene eBook-Format ist nach Kommissionsangaben als Paket auf Laptopcomputern, Tablet-Computern, eReadern und Smartphones nutzbar, dass sich die Darstellungs-art dem Gerät anpasst.

Das Paket unter

http://www.consilium.europa.eu/contacts/order-a-publication/free-council-publications?c=UtS45g0EWvVuE_HiAeFGLCRPNx4ftRvojDNBGrY60xccQxR5AE3-3A2&LANG=DE&BookType=0&langbook=DE&ID=

25. Wie funktioniert die EU?

Es gibt ein aktuelles Kompendium von Folien, in dem die Arbeit der EU gut dargestellt wird. Auf vielen klar und verständlich aufbereiteten Schaubildern werden Daten der EU als Ganzes und ihrer Mitglieder dargestellt, sowie Geschichte und Größe, Aufgaben und Arbeitsweise, Fakten oder

Schlüsselbegriffe. Ein gelungenes Werk – nicht nur für Lehrer, sondern für alle, die sich kurzfristig in ein EU-Thema ein-arbeiten wollen.

Die EU in einer Folienpräsentation unter

http://europa.eu/abc/euslides/index_de.htm

26. Bildungsmaterial

Es gibt neue Bildungsmaterialien rund um den Aufbau und die Funktionsweise der EU. Die von der „aktion europa“ angebotenen kostenlosen Materialien enthalten das Online-Spiel „Sophie und Paul entdecken Europa“ und für die Grundschule Unterrichtsmaterial für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren als elektronisch abrufbare Mappe „Entdeckt Europa! Europa in der Grundschule“.

Weiteres unter www.aktion-europa.de

27. Deutsch-französisches Jugendwerk

Der deutsche Beitrag zum deutsch-französischen Jugendwerk wird 2013 um eine 1 Mio. € Euro erhöht. Damit stehen nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestags 2013 insgesamt 11,23 Millionen Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen 1 Mio. € stehen unter dem Vorbehalt, dass auch der französische Partner seine Mittel aufstockt. 16

28. Ferientermine

Eine Zusammenstellung der Termine für den Schuljahresbeginn und die Schulferien in allen europäischen Ländern ist abrufbar unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/school_calendar_EN.pdf

und eine alle Ferientermine und Feiertage weltweit erfassende Zusammenstellung ist abrufbar unter

www.qppstudio.net/publicholidays.htm
